

INFORMATIONSPAKET WERTSTOFFGESETZ

WORUM ES GEHT: DIE GELBE TONNE

Alle sind sich einig: Da Deutschland ein ressourcenarmes Land ist, sollen aus dem Hausmüll möglichst viele Wertstoffe recycelt werden, um Rohstoffe zu ersetzen und die Emission klimaschädlicher Gase zu reduzieren.

Das geplante Wertstoff-Gesetz sieht vor, dass Verbraucher zu den Verpackungen auch alte Pfannen, Spielzeug und alle anderen Abfälle aus Kunststoff oder Metall zur Verwertung in die gelbe Tonne werfen sollen.

Beispiel Hamburg: Die EU hat Hamburg zur Umwelthauptstadt Europas 2011 gewählt. Die Stadt hat eine gelbe Wertstofftonne eingeführt und ihren Bürgern hohe Sammelziele gesetzt: 30.000 t/a mehr Altpapier, 30.000 t/a mehr Bio- und Grünabfälle, **12.000 t/a mehr Kunststoffe, Verpackungen und Metalle, 5.000 t/a mehr Altglas = 100.000 t/a weniger CO₂**. Wenn alle Hamburger mitmachen, kann die Hansestadt Jahr für Jahr bis zu 100.000 Tonnen CO₂ einsparen und zugleich wertvolle Ressourcen schonen.

Die Hersteller und Vertrieber von Verpackungen setzen auf Vermeidung und Verwertung. Sie haben in den letzten 25 Jahren mit erheblichen Investitionen ein Sammel-, Sortier- und Recyclingsystem für Verpackungen aus Kunststoff, Metall, Glas und Papier sowie einen funktionierenden Sekundärrohstoffmarkt aufgebaut. Mittlerweile ist die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen deutlich höher als deren Produktion.

WAS BISHER ERREICHT WORDEN IST: DAS DUALE SYSTEM

Das Duale System in Deutschland ist nach dem Wettbewerbsprinzip mit aktuell elf Unternehmen organisiert. Die marktwirtschaftliche Konkurrenz hat das Sammel-, Sortier- und Recyclingsystem vorangebracht und zu zahlreichen Fortschritten geführt:

Verbraucherfreundlichkeit

- 97% aller Verbraucher trennen ihre Abfälle zu Hause (Quelle: forsa-Umfrage im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), April 2015). Informationskampagnen haben dazu geführt, dass Verbraucher die Mülltrennung als wichtigen persönlichen Beitrag zum Umweltschutz betrachten.
- Flächendeckendes, bundesweites System der haushaltsnahen Erfassung von Verpackungen aus fast allen Materialien. Diese werden nicht nur bei den Haushalten, sondern auch z.B. bei Krankenhäusern, Heimen, Hotels und im Kleinhandwerk eingesammelt.
- Der Wettbewerb hat zu einer deutlichen Kostensenkung geführt: Mit 12,50 € jährlich (Stand: Juli 2015) zahlt jeder Bürger heute über 50% weniger für die Wertstoffentsorgung als noch vor 20 Jahren.

Ökologie

- Über die Produzentenverantwortung für Verpackungen werden pro Jahr ca. 5,8 Mio. t Wertstoffe einer Verwertung zugeführt.¹
- In den letzten beiden Jahrzehnten (1991–2013) stieg die Verwertungsquote von Verkaufsverpackungen für Privathaushalte über alle Fraktionen von 37,3% auf 95,6% (Quelle: GVM).
- Neben den Metallen, Glas, Papier existieren für die relevantesten Kunststoffarten (PET, Polyethylen, Polypropylen) nahezu geschlossene Stoffkreisläufe – obwohl die Anforderungen an die Verpackungen zum Beispiel in Bezug auf Hygiene und Schutz immer komplexer geworden sind.
- Der hohe Effizienzdruck führt zu mehr Recycling, denn da Sekundärrohstoffe verkauft werden können, ist es teuer und unökologisch, Abfall zu verbrennen.
- Damit wird gleichzeitig der Ausstoß von 1,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten vermieden. Das ist mit mehr als 10% einer der relevantesten Beiträge einer einzelnen Industrie in Deutschland.

Ökonomie

- Auf dem Weltmarkt für Abfall- und Recyclingtechniken hält Deutschland eine Führungsposition mit einem Patent-Anteil von 20%.²
- Nach Untersuchungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln ist die Sekundärrohstoffbranche der wachstumsstärkste Wirtschaftssektor in Deutschland.
- Die Entsorgungswirtschaft besteht aus ca. 6.000 Unternehmen und steht für aktuell bis zu 250.000 Beschäftigte mit einem Jahresumsatz von annähernd 38 Mrd. Euro.
- Recycling ist Mittelstandspolitik: 95,9% der Unternehmen sind als KMU zu qualifizieren (Statistisches Bundesamt 2014)³. Die durchschnittliche Anzahl von Beschäftigten pro Unternehmen beträgt nur 26 Mitarbeiter, nur 2,5% der in der Entsorgung tätigen Unternehmen haben einen Jahresumsatz von mehr als 25 Mio. Euro.

Aber: Ausgestaltung und Umsetzung der aktuellen Verpackungsverordnung (VerpackV) sind unzulänglich, was zur Instabilität des Dualen Systems geführt hat. Mit dem neuen Wertstoffgesetz sollen die bestehenden Schwächen der VerpackV ausgeräumt werden.

¹ UBA (2015): Aufkommen und Verwertung von Verpackungsabfällen in Deutschland im Jahr 2012; S. 90

² „Rund 19% der Patente aus der Abfall- und Kreislaufwirtschaft entfielen zwischen den Jahren 2000 und 2004 auf Deutschland, gefolgt von den USA mit 18% und Japan mit 14%.“ Aus: Recycling in Deutschland – Status quo, Potenziale, Hemmnisse und Lösungsansätze, Wuppertal Institut, November 2014, Studie im Auftrag der KfW

³ Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Dr. René Söllner, Die wirtschaftliche Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland, Januar 2014

WORAUF ES JETZT ANKOMMT: DEN WERTSTOFFKREISLAUF STÄRKEN

Hersteller und Vertrieber wollen das duale System weiterentwickeln: durch die Ausweitung der Produktverantwortung auf Gegenstände aus Kunststoff und Metall, bei denen es sich um keine Verpackungen handelt, durch hohe Recyclingquoten, einen fairen Wettbewerb und vor allem durch mehr Transparenz und Kontrolle.

Kritiker des dualen Systems wollen dagegen einen grundsätzlichen Systemwechsel: Mit dem neuen Wertstoffgesetz soll die Organisationshoheit für die Wertstoffsammlung den Kommunen übertragen werden. Einige wollen sogar die Organisation der Sortierung und Verwertung verstaatlichen. Die Inverkehrbringer würden in diesem Fall weiterhin zahlen und dieses System über eine Sonderabgabe finanzieren, die eine eigens geschaffene Behörde einziehen müsste.

Weder die Kommunen noch eine neue staatliche Behörde haben ein ureigenes Interesse an Verwertungsquoten. Deren Hauptinteresse ist die Auslastung von Anlagen und Infrastruktur. Dies würde in Einzelfällen dazu führen, dass Kommunen stärker an hohen Hausmüllmengen und weniger an Recyclingmaterial interessiert sind.

Eine Umsetzung von Verwertungsquoten ist nur bei einem unmittelbaren Einfluss auf Sammler, Sortierer und Verwerter realistisch. Dieser Einfluss würde den dualen Systemen bei einer kommunalen Erfassungsverantwortung genommen, da sie gegenüber dem beauftragten Sammelunternehmen keinen durchsetzbaren Rechtsanspruch hätten. Damit steht und fällt aber jede Quotenerfüllung und damit die ökologische Ausrichtung des WertstoffG.

Es bedarf deshalb einer politischen Grundsatzentscheidung, bei der es nicht darum geht, die Daseinsvorsorge der Kommunen in Frage zu stellen. Die Herausforderung besteht darin, das effizienteste System in ökologischer und ökonomischer Sicht zu fördern. Eine Verstaatlichung der bisherigen Wertstoffentsorgung läuft auf eine Enteignung der dualen Systeme hinaus und stellt mit Blick auf den Kreislaufgedanken einen Rückschritt dar.

Gegen eine kommunale Monopolstellung sprechen folgende Gründe:

Ökologie

- Die unterschiedlichen kommunalen Vorgaben und Standards bei der Sammlung von Wertstoffen würde das bundesweit einheitliche Sekundärrohstoffrecycling zerschlagen, Qualitäten würden uneinheitlich und anspruchsvolle Quoten nicht erreichbar.
- Sind die dualen Systeme als Dienstleister der Produktverantwortlichen nicht selbst Vertragspartner für die Erfassung, haben sie keinen ausreichenden Einfluss auf Qualität und Quantität der Wertstoffe. **Folge:** Quoten verkommen zur politischen Absichtserklärung ohne praktischen Wert. Man kann auch kein Geschäft erfolgreich betreiben, ohne an der Zucht beteiligt zu sein.
- Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle aus Krankenhäusern, Restaurants oder Handwerksbetrieben dürften die Kommunen rechtlich nicht annehmen, womit $\frac{1}{3}$ der jetzigen Wertstoffmengen wegfielen. Das sind knapp 1 Million Tonnen pro Jahr, was einem Treibhauspotenzial von etwa 600 Millionen CO₂ Äquivalenten entspricht.
- Bei einem Wegfall von Papier/Pappe/Karton müssten statt 90% nur noch 60% verwertet werden. Bezogen auf die Verpackungen bedeutet das einen Wegfall von 400.000 t pro Jahr, die nicht mehr für das Papier-Recycling zu geringeren Preisen zur Verfügung stünden.

Effizienz, Ökonomie und Verbraucherfreundlichkeit

- Fehlender Wettbewerb hieße steigende Kosten für Handel, Industrie und letztendlich den Verbraucher. Anfallende Kosten würden auf den Gebührenzahler umgelegt oder dem nach VerpackV oder WertstoffG Verantwortlichen als Abgabe in Rechnung gestellt. Die Müllkosten für private Haushalte könnten sich, wie in den Niederlanden, mehr als verdoppeln.
- Kleine Handwerksbetriebe oder Krankenhäuser, Hotels und Heime bekämen ein Kostenproblem, weil ihre Wertstoffe nicht mehr kostenlos entsorgt würden. Für Teile des Handwerks kann dies existenziell sein, bei Krankenhäusern und Heimen führt dies zu Zusatzbelastungen bei den Krankenkassen und Pflegeversicherern und damit beim Verbraucher.
- Der Aufbau einer „Lizenzbehörde“ zur Eintreibung der Sonderabgabe bei 50.000 Unternehmen bedeutet mehrere hundert Mitarbeiter und damit überproportional hohen Verwaltungskosten.
- Fehlender Wettbewerb, uneinheitliche Sekundärrohstoffqualitäten und fehlende Möglichkeiten, Quotenunterschreitungen zu sanktionieren bedeutet, dass keine Innovationsanreize mehr gesetzt werden. Deutschland als Exportweltmeister für Umwelttechnologie fiel deutlich zurück.

Mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen, vor der die deutschen Städte und Kommunen in den nächsten Jahren ohnehin stehen, scheint eine konsequente Reform des bestehenden Systems der sinnvollere Weg. Die Kommunen sollten aktiv die Aufgabe als „Gesicht zum Bürger“ wahrnehmen. Die Schwächen des jetzigen Systems muss das neue Gesetz mit der Einrichtung einer Zentrale Stelle als neutraler Kontrollinstanz beseitigen.

AUSBLICK

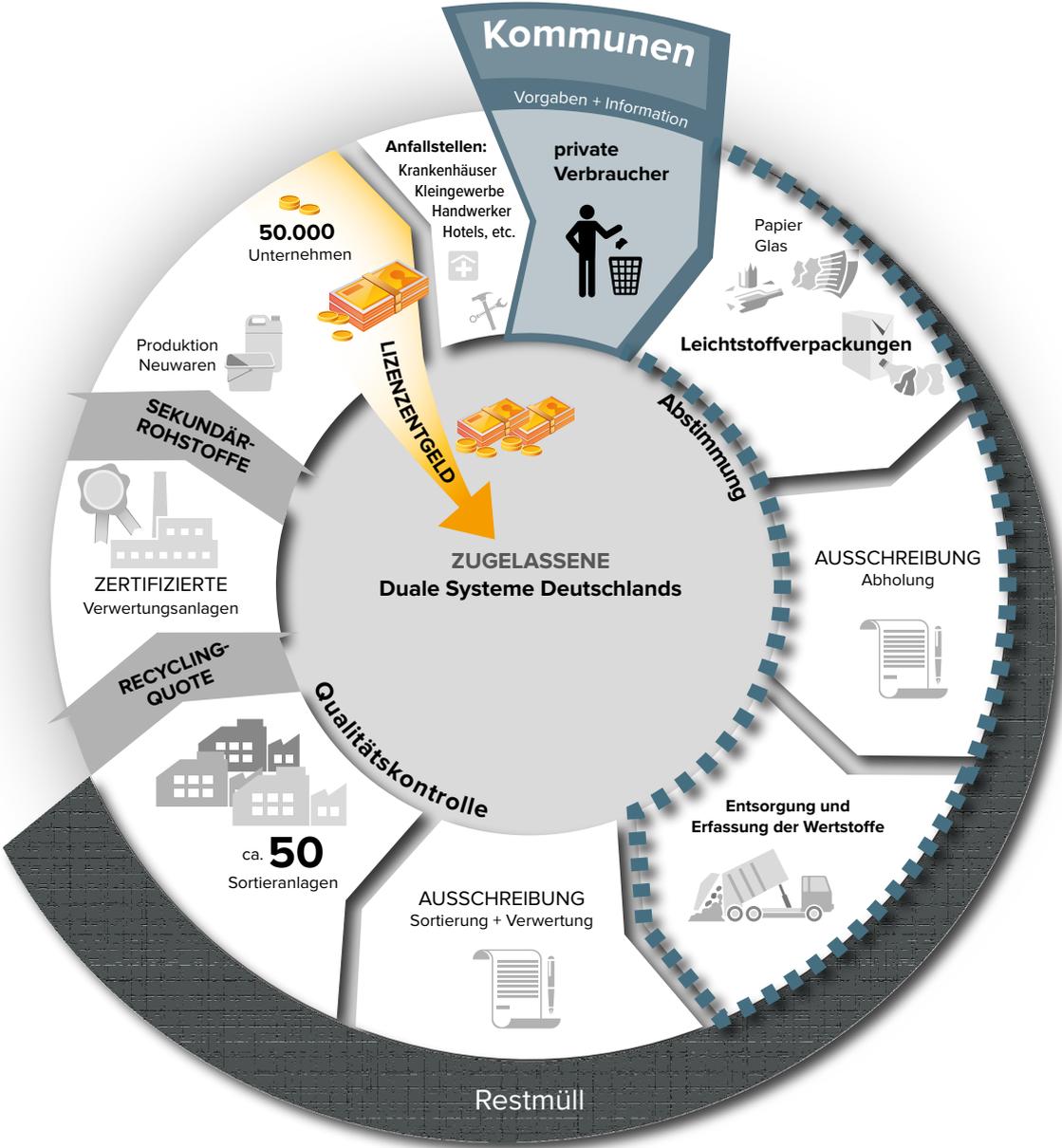
Eine Erweiterung der gelben Tonne auf stoffgleiche Nichtverpackungen wäre ein Quantensprung und ein weltweit einzigartiges Pilotprojekt für eine zukunftsfähige Ressourcenwirtschaft. Ohne die ambitionierte Produktverantwortung und ein deutliche Ausweitung des Recyclings, sind die CO₂-Einsparziele der Bundesregierung nicht zu erreichen.

Für diese Ziele gibt es zuverlässige Partner: die Verbraucher. Von 100 Befragten einer Umfrage des Verbraucherzentrale Bundesverbands⁴ finden 92 es grundsätzlich gut, Wertstoffe wie zum Beispiel gebrauchte Verpackungen getrennt vom sonstigen Abfall zu sammeln, um sie dem Recycling zuzuführen; 60 jedoch bezeichnen sich selbst als inkonsequent bei der Trennung. Während Papier/Pappe/Karton und Glas von weit über 80 und Leichtstoffverpackungen von knapp 80 Verbrauchern getrennt gesammelt werden, wandern sonstige Wertstoffe wie gebrauchte Pfannen und altes Kunststoffspielzeug in den Haushalten bislang nur etwa zur Hälfte in die gelbe Tonne.

Dieses Potenzial gilt es zu heben.

⁴ forsa-Umfrage im Auftrag der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), April 2015

WETTBEWERBLICHE PRODUKTVERANTWORTUNG



MODELL: VERPACKUNGSVERORDNUNG

Die Verpackungsverordnung ist erstmalig im Jahr 1991 in Kraft getreten. Sie regelt die zweite (duale) Schiene neben der kommunalen Hausmüllentsorgung: die privatwirtschaftliche Entsorgung der Wertstoffe aus Verpackungen.

Ausgangspunkt des Kreislaufes

In die Entsorgung sind alle privaten Haushaltungen einbezogen. Darüber hinaus werden alle Müllproduzenten erfasst, die ebenfalls ähnliche Mengen und Zusammensetzungen an Wertstoffen haben, die sogenannten gleichgestellten Anfallstellen. Das sind Ärzte, Freiberufler aber auch Heime, Krankenhäuser, Bahnhöfe, Verwaltungen und der Freizeitbereich. Diese Anfallstellen tragen zu ca. $\frac{1}{3}$ der eingebrachten Wertstoffe bei.

Ausgestaltung von Erfassung, Sortierung und Verwertung

Alle Bestandteile des Kreislaufs unterliegen dem Wettbewerb. Erfassung und Sortierung werden ausgeschrieben, die Wertstoffe bekommt, wer den besten Preis zahlt. Darüber wird gesichert, dass das System kostengünstig und damit verbraucherfreundlich ist.

Rolle der Kommunen

Die Kommunen sind die Schnittstelle zwischen der Organisation durch die dualen Systeme und der kommunalen Aufgabe der Hausmüllentsorgung. Über Abstimmungsvereinbarungen werden die Einzelheiten festgelegt, wie z.B. die Tage der Abfuhr, die Abfuhrbezirke und weitere Themen, um dem Verbraucher den größtmöglichen Service zu bieten. Die Kommunen bekommen für diese Schnittstellentätigkeit eine entsprechende Vergütung. Im Jahr 2011 waren es 21 Mio. Euro für Abfallberatung und ca. 94 Mio. Euro für die Containerstandplatzmiete und -reinigung. Bei einer Abstimmungsvereinbarung stehen sich duale Systeme und Kommunen gleichberechtigt gegenüber.

Anforderungen

Die Anforderungen an die dualen Systeme bestehen aus Quoten und qualitativen Kriterien. Diese ergeben sich aus der Verpackungsverordnung, den Vorgaben der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Merkblätter) und dem Clearingvertrag der Gemeinsamen Stelle der dualen Systeme Deutschlands. Die Quoten der europäischen Verpackungsrichtlinie sind jedoch für Deutschland nicht mehr als anspruchsvoll zu bezeichnen; technisch wäre mehr machbar.

Kreislauf/ Einsatz von Sekundärrohstoffen

Für die meisten Materialien existieren nahezu geschlossene Kreisläufe. Kunststoffzyklate aus dem dualen System ersetzen Kunststoffneueware bei der Herstellung einer Vielzahl von Produkten mit Anwendungen in Industrie, Bauwesen, Landwirtschaft und täglichem Bedarf. Dazu zählen auch Verpackungen für Haushaltswaren und Gewerbe. Insgesamt ist derzeit die Nachfrage nach Sekundärrohstoffen deutlich höher als das Angebot.

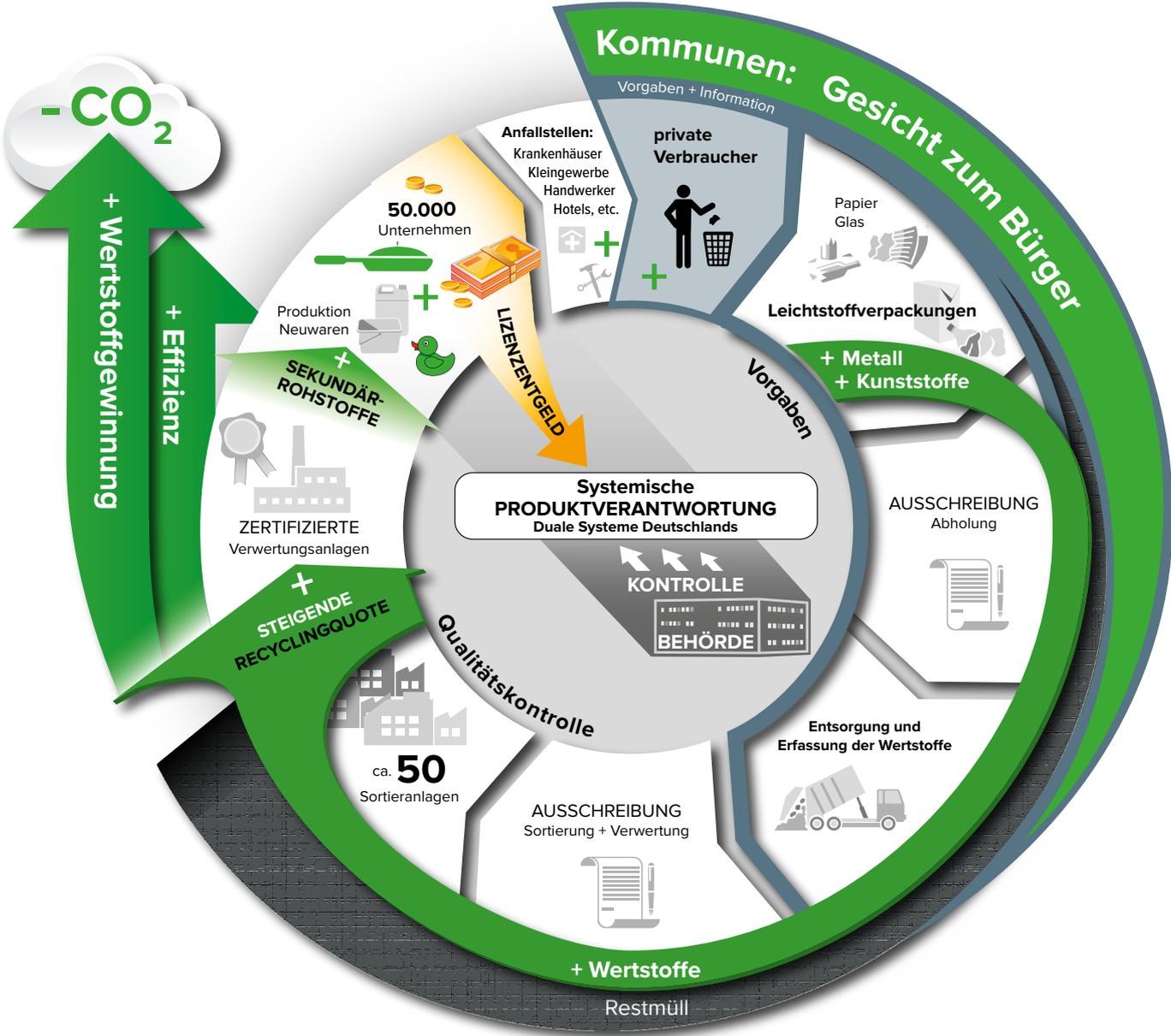
Finanzierung

Das System wird durch die Unternehmen finanziert, die Verpackungen in Verkehr bringen. Sie zahlen Lizenzentgelte an ein duales System. Das muss, entsprechend der lizenzierten Mengen, Wertstoffe sammeln, sortieren und einer Verwertung zuführen. Bislang zahlen dadurch die Unternehmen, die Verpackungen lizenzieren, für die Entsorgung der sonstigen Wertstoffe in den Gelben Säcken/Tonnen mit.

Kontrolle und behördlicher Aufwand

Die Kontrolle liegt bei den Bundesländern. Diese müssen sowohl die Leistung und Quoten der dualen Systeme überwachen als auch die Lizenzierung durch die Produzenten und Händler. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt.

WETTBEWERBLICHE PRODUKTVERANTWORTUNG + WERTSTOFFGESETZ



MODELL: WERTSTOFFGESETZ (ARBEITSENTWURF)

Der Verbraucher macht es vor: Er entsorgt bereits jetzt Haushaltsgegenstände aus Metall und Kunststoff über die Wertstoffsammlung. Mit dem Wertstoffgesetz soll dies nicht nur legalisiert, sondern deutlich gefördert werden. Die Finanzierung soll über die Hersteller erfolgen, wie bei den Verpackungen – die Produktverantwortung würde ausgeweitet.

Ausgangspunkt des Kreislaufes

Die Entsorgung soll für alle Beteiligten gleich bleiben. Neben den privaten Haushalten werden dann weiterhin die Heime, Krankenhäuser, Verwaltungen und Anfallstellen des Freizeitbereichs über das Wertstoffsystem entsorgt.

Ausgestaltung von Erfassung, Sortierung und Verwertung

Alle Bestandteile des Kreislaufs unterliegen wie bisher dem Wettbewerb. Erfassung und Sortierung werden ausgeschrieben, die Wertstoffe bekommt, wer den besten Preis anbietet. Darüber wird gesichert, dass auch die Ausweitung des Systems kostengünstig, effizient für die Unternehmen und damit verbraucherfreundlich bleibt.

Rolle der Kommunen

Im Vergleich zum Modell der Verpackungsverordnung wird die Rolle der Kommune deutlich gestärkt. Sie sollen den dualen Systemen nicht mehr gleichrangig bei der Abstimmung gegenüber stehen, sondern in mehreren Punkten einseitige Festlegungen treffen können. Die genaue Ausgestaltung dieser Stärkung muss noch an die konkreten Problemstellungen zwischen Kommunen und dualen Systemen angepasst werden. Gleichzeitig muss gewährleistet bleiben, dass die dualen Systeme auf die Entstehung der Wertstoffe ihren Einfluss behalten, um die Quotenerfüllung zu garantieren.

Anforderungen

Die Quoten werden deutlich erhöht, die Quote für die werkstoffliche Verwertung von Kunststoffen soll sogar verdoppelt werden. Dies erfordert technische Innovationen und erhebliche finanzielle Investitionen. Gleichzeitig sollen die dualen Systeme transparenter in ihrer ökologischen Leistung werden und es sollen finanzielle Anreize geschaffen werden, um eine umweltfreundliche Produktgestaltung zu belohnen (Lenkungswirkung).

Kreislauf / Einsatz von Sekundärrohstoffen

Damit stehen endlich mehr Sekundärrohstoffe dem Markt zur Verfügung, die Nachfrage ist bereits höher als der Output. Neben den oben genannten Innovationen sind erhebliche Anstrengungen zur Qualitätsverbesserung an den Schnittstellen zwischen Sammlung, Sortierung und Verwertung notwendig, damit das Material den Anforderungen an den erneuten Einsatz entspricht – und noch mehr Kreisläufe geschlossen werden.

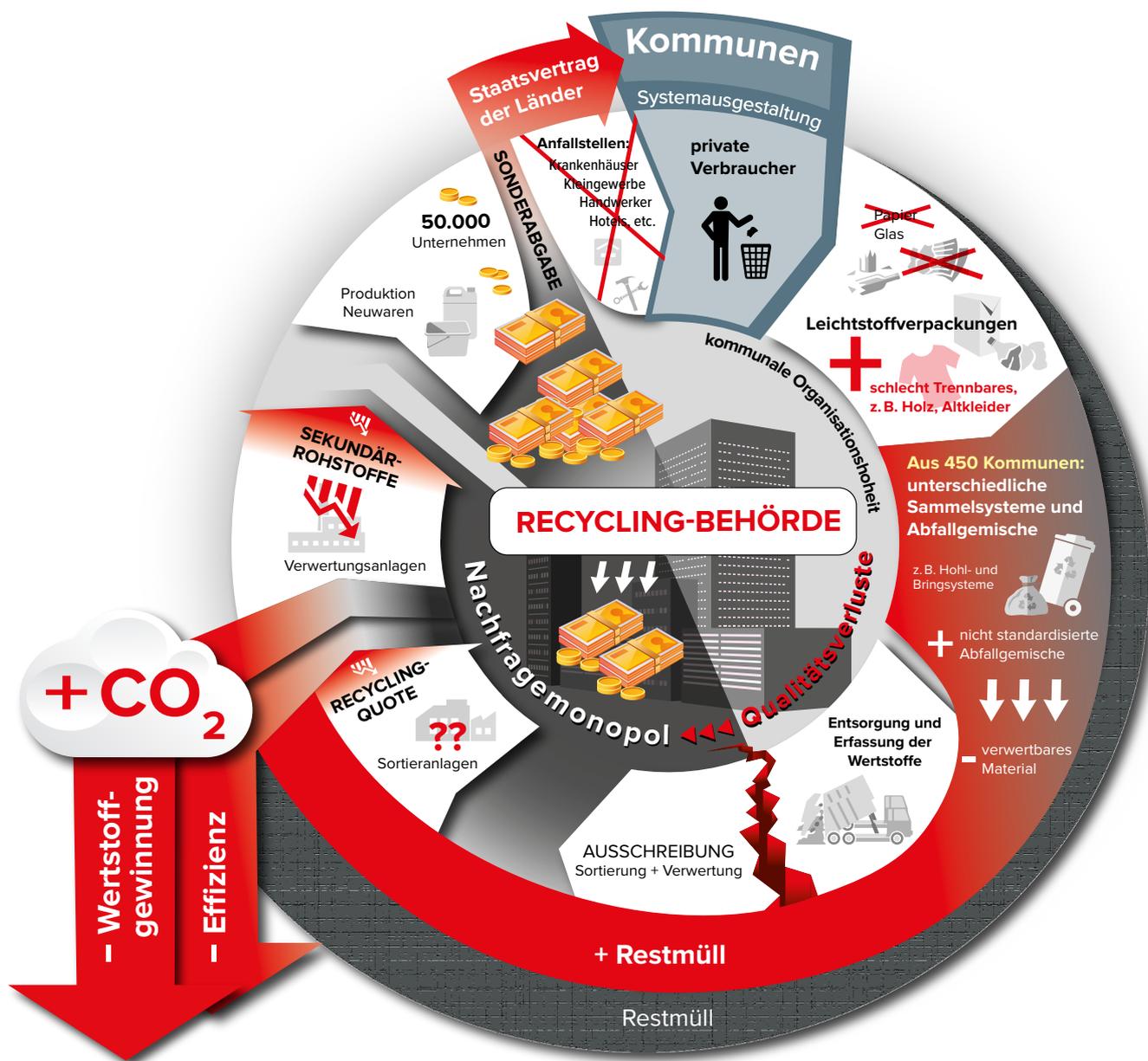
Finanzierung

Die Unternehmen haben sich bereit erklärt, auch diese finanzielle Aufwendung zu übernehmen. Bei einer wettbewerblich-effizienten Organisation rechnen die Unternehmen mit Gesamtkosten von in etwa 1,3 Milliarden Euro. Dem gegenüber stehen Einsparungen beim Einsatz von Sekundärrohstoffen. So soll der Verbraucher nicht über Gebühr belastet werden.

Kontrolle und behördlicher Aufwand

Die abfallrechtliche Überwachung der dualen Systeme durch die Bundesländer soll nach derzeitigem Diskussionsstand erhalten bleiben. Die Schwachstelle der bisherigen Kontrolle, die Lizenzierung durch die Produzenten und Händler, soll auf das Zentrale Wertstoffregister übergehen. Über die Registrierung und Meldung der verkauften Mengen, wie bei den Elektroaltgeräten, wird eine höhere Transparenz geschaffen. Dabei soll es keine neuen Datenmeldungen geben, die bestehenden Datenmeldungen werden lediglich auch an das Zentrale Wertstoffregister übermittelt. Das sichert eine schlanke Organisation der Überwachung und der Zentralen Stelle. Diese Zentrale Stelle soll fachlich unter dem Dach des Umweltbundesamtes angesiedelt werden.

VERSTAATLICHUNG



MODELL: VERSTAATLICHUNG – MODELL G-LÄNDER

Die Länder mit grünen Umweltministerien haben ein eigenes Modell geschaffen. Es geht über das Modell der Kommunen hinaus und läuft auf eine komplette Verstaatlichung der Wertstoffentsorgung hinaus. Die dualen Systeme würden abgeschafft, die Sammlung der Wertstoffe erfolgte durch die Kommunen, Finanzierung, Sortierung und Verwertung soll über eine neu geschaffene Bundesbehörde organisiert werden. Papier soll ausgenommen werden, damit gelten die deutlich geringeren Quoten des Europarechts.

Ausgangspunkt des Kreislaufes

Die Kommunen sind aus europarechtlichen Gründen nur für die Entsorgung der Abfälle und Wertstoffe aus privaten Haushalten zuständig. Aus diesem Grund würden die Heime, Krankenhäuser, Verwaltungen und Anfallstellen des Freizeitbereichs keine Wertstofftonne bekommen. Damit entfällt eine hohe Masse an Wertstoffen (knapp $\frac{1}{3}$). Für diese Anfallstellen würde die Gewerbeabfallverordnung gelten. Diese ist jedoch eher auf Großanfallstellen ausgerichtet und ist nicht im gleichen Maße in der Lage, die Situation an den Anfallstellen abzubilden. Die Wertstoffe würden überwiegend kostenpflichtig der Beseitigung zugeführt.

Ausgestaltung von Erfassung, Sortierung und Verwertung

Die Sammlung der Wertstoffe obliegt der Kommune. Damit muss sie diese Leistung nicht mehr ausschreiben, sie kann dies selbst durchführen (Inhouse-Vergabe). Die Kommunen wollen dafür eine Standardkostenvergütung erhalten. Sofern sie weitere Leistungen (z. B. Unterflurbehälter) übernehmen, wollen sie diese über Gebühren den Verbrauchern in Rechnung stellen. Die Sortierung und Verwertung soll durch eine neu zu schaffenden Bundesbehörde ausgeschrieben werden. Die dualen Systeme würden abgeschafft.

Rolle der Kommunen

Im Vergleich zum Modell des Wertstoffgesetzes können nunmehr ca. 450 Kommunen für sich bestimmen, wie und was sie sammeln. Sie können Säcke oder Großbehälter einsetzen, sie können wöchentlich oder monatlich abfahren, sie können Altholz oder Textilien hinzunehmen. Damit haben die Kommunen alleinig Einfluss auf Quantität, Qualität und Sortierbarkeit der Wertstoffe. Die Bundesbehörde übernimmt dann die Wertstoffe und muss neu aufbauen, wie diese dann sortiert und verwertet werden sollen. Es entsteht ein Systembruch.

Anforderungen

Die Quoten können nicht mehr verbindlich durchgesetzt werden. Anforderungen an Kommunen sind rechtlich nicht durchsetzbar, da ihr Handlungsspielraum verfassungsrechtlich in Art. 28 Grundgesetz festgeschrieben ist. Die neu zu schaffende Behörde hat keinen Einfluss auf die Entstehung, die Masse und die Qualität der Wertstoffe. Sie muss ein völlig neues System aufbauen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie gegenüber einer Behörde Quoten durchgesetzt werden sollen. Die ökologische Zielsetzung wäre nicht mehr erreichbar.

Kreislauf/ Einsatz von Sekundärrohstoffen

Damit stehen deutlich weniger Sekundärrohstoffe dem Markt zur Verfügung. Die gleichgestellten Anfallstellen allein produzieren bei den Verpackungen $\frac{1}{3}$ der Menge. Daneben können durch Zurückfahren der Sammlung (Sacksammlung, monatlich) die Wertstoffe zurückgehen. Und: schlechtere und/oder uneinheitliche Qualitäten (Großbehälter, Altholz, Textilien) erlauben keine einheitliche Sortierung der Wertstoffe gemäß der internationalen Handelsspezifikationen. Damit wäre ein Verkauf auf dem Sekundärrohstoffmarkt nicht mehr gewährleistet. Durch den Wegfall der höheren Quote bei Papier entfallen, je nach Marktlage, weitere Wertstoffe für das Recycling.

Finanzierung

Dies kann rechtlich nur über eine Sonderabgabe bei den Herstellern von Produkten erfolgen. Die Verteilung der Gelder an die Kommunen gestaltet sich jedoch aufgrund der föderalen Aufteilung Deutschlands schwierig; dies müsste über die Länder, vermutlich auf der Grundlage eines Staatsvertrages, neu organisiert werden. Die Behörde müsste neben dem Neuaufbau von Sortier- und Recyclingstrukturen auch die Abgabenerhebung bei 50.000 Unternehmen umsetzen und die Verteilung der Gelder auf der Basis von Standardkostenbeiträgen organisieren.